

Datum: 28.12.2018

AZ: 612-01-2018

Bearbeiter: Josef Huber

Tel.: 07744 / 6255 - 14

josef.huber@munderfing.ooe.gv.at

Verordnung

über die Widmung von Straßen für den Gemeindegebrauch
und ihre Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 gemäß § 11 Abs. 1 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt die Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Brunner ZT-GmbH., Braunau am Inn, GZ. 17879 vom 08.10.2018 zugrunde.
Die im Plan eingezeichnete Straße Parzelle 1073/7 (Teilstück 1 mit 32 m² und Teilstück 2 mit 10 m²), KG. 40101 Achenlohe in der Ortschaft Valentinhaft ist für den Gemeindegebrauch zu widmen.
Gleichzeitig werden diese Straßenteile in die Straßengattung Gemeindestraße gemäß § 8 Abs. 2 Z.1 OÖ. StG eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straßenstücke ist aus der vorliegenden Vermessungsurkunde zu ersehen, die beim Gemeindeamt Munderfing während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Kundmachung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.12.2018
Abgenommen am: